

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Festsetzungen durch Planzeichen

Art der baulichen Nutzung

- GE

Gewerbegebiet
- 6

mit Nummerierung, z.B. 6

Maß der baulichen Nutzung

- 6,0

Baumassenzahl, z.B. 6,0
- 0,6

Höchstzulässige Grundflächenzahl, z.B. 0,6
- FH 483,00

Max. Firsthöhe bezogen auf NN, z.B. 483,00

Bauweise, Baugrenze

- Baugrenze

Baugrenze
- g / o ausn.

geschlossene Bauweise, ausnahmsweise offene Bauweise zulässig

Verkehrsflächen

- Öffentliche Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie

Grünflächen

- Private Grünfläche
- Öffentliche Grünfläche
- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, sowie von Gewässern

Sonstige Planzeichen

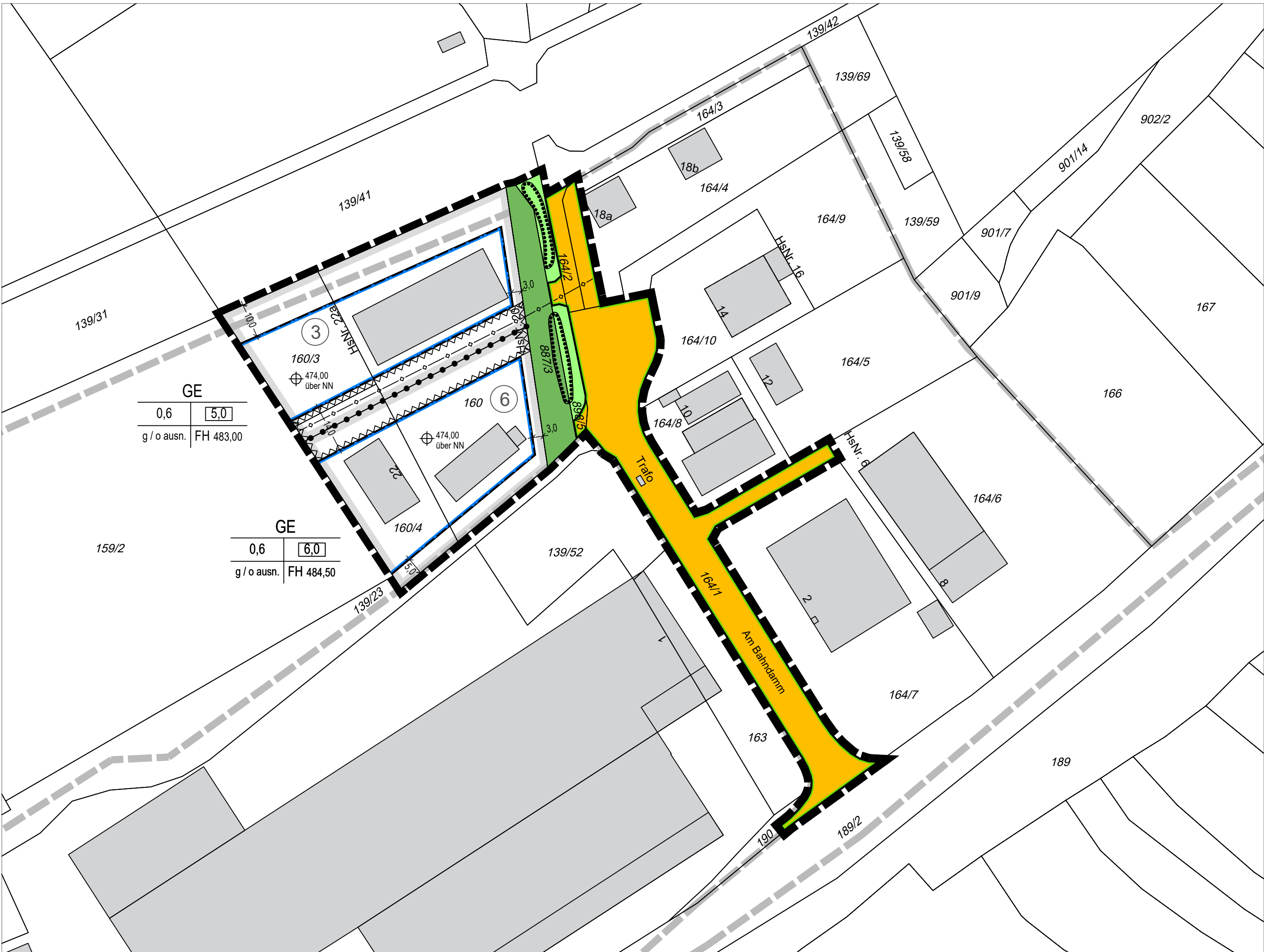
- Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung
- Abgrenzung des Maßes und der Art der baulichen Nutzung
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen unterirdisch
- Max. zulässige Geländehöhe in Metern bezogen auf NN

Hinweise durch Planzeichen

- bestehende Grundstücksgrenzen mit Flurnummer
- bestehende Haupt- und Nebengebäude
- Bemaßung in Metern
- räumlicher Geltungsbereich des rechtswirksamen Bebauungsplan (i. d. F. v. 26.05.1997)

Füllschema der Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	
Grundflächenzahl (GRZ)	Baumassenzahl (BMZ)
Bauweise	Firsthöhe (FH) baulicher Anlagen



Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden die Unterlagen im Rathaus, Zimmer , Anschrift: Hauptstraße 11, 86459 Gessertshausen, während allgemeinen Öffnungszeiten bereitgestellt. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.
- Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.
Gemeinde Gessertshausen, den

.....
Jürgen Mögele, Erster Bürgermeister (Siegel)

5. Ausgefertigt
Gemeinde Gessertshausen, den

.....
Jürgen Mögele, Erster Bürgermeister (Siegel)

- Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 S. 1 HS 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
Gemeinde Gessertshausen, den

.....
Jürgen Mögele, Erster Bürgermeister (Siegel)

GEMEINDE GESSERTSHAUSEN

Landkreis Augsburg



BEBAUUNGSPLAN NR. 27
"Gewerbegebiet zwischen alter und neuer Bahnlinie"

A) Planzeichnung

Verfahren gem. § 13a BauGB
ohne Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie einer
Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB

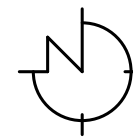
ENTWURF

Fassung vom 27.07.2026

OPLA

Büro für Ortsplanung
und Stadtentwicklung
Otto-Lindenmeyer-Str. 15
86153 Augsburg
Tel: 0821 / 50 89 378-0
Mail: info@opla-augsburg.de
I-net: www.opla-d.de

Projektnummer: 26064
Bearbeitung: JL



Maßstab 1 : 1.000
Blatt 1/1



AUSZUG AUS DER TOPOGRAPHISCHEN KARTE, OHNE MASSSTAB
Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2024